

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle uns erteilten Kundenaufträge, auch für alle zukünftigen Geschäfte, und zwar in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese AGB werden mit der ersten Kenntnis des Kunden, spätestens aber mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung Vertragsbestandteil und von unseren Kunden anerkannt. AGB des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.

### 2. Auftragserteilung

Angebote von Zweisicht sind während der in ihnen genannten Frist verbindlich. Fehlt eine solche Fristangabe, bleibt das Angebot vom Angebotsdatum an zwei Monate lang gültig. Eine Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge werden in jedem Falle schriftlich bestätigt und gelten als rechtsgültig erteilt, wenn sie nicht unverzüglich (d.h. spätestens 3 Werktage nach Zugang) der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber schriftlich widerrufen werden. Wir haften nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unvollständige Auftragsübermittlung oder -erteilung entstehen.

### 3. Auftragsdurchführung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zweisicht nach Kräften bei der Auftragsdurchführung zu unterstützen und die in seiner Betriebssphäre liegenden zur Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zur Auftragsdurchführung zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die zeitnahe Bereitstellung von Informationen, sowie die regelmäßige Abstimmung mit allen Projektbeteiligten.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsbearbeitung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

### 4. Honorierung

#### a) Zusätzliche Honorarkosten

Zusätzliche Leistungen und damit verbundene Honorarkosten, die nicht in diesem Angebot aufgeführt sind, werden nach Aufwand und *nur nach ausdrücklicher Absprache* mit dem Auftraggeber durchgeführt und in Rechnung gestellt.

#### b) Serviceleistungen

Bei Seminaren oder Workshops ist in den Honorarkosten die Bereitstellung von allen erforderlichen Unterlagen enthalten. Die Kosten für telefonische Feedbackgespräche und organisatorische telefonische Abklärungen sind ebenfalls enthalten. Inhaltliche Beratung und Coachings am Telefon werden nach dem im Angebot angegebenen Honoraren in Rechnung gestellt.

#### c) Reisekosten

Die Kosten für die Verpflegung bei Seminaren und Workshops übernimmt der Auftraggeber. Wenn Veranstaltungen außerhalb Freiburgs stattfinden, übernimmt der Auftraggeber die Reisekosten.

Für PKW-Fahrten berechnen wir 0,50 EUR pro Kilometer. Für Bahnfahrten berechnen wir die Fahrten mit der 1. Klasse nach Beleg. Taxifahrten berechnen wir ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand und unter Vorlage eines Belegs.

Die Wahl der Anreiseart ist dem Auftragnehmer überlassen.

Für Flugreisen: Economy-Class nach Beleg.

Übernachungskosten werden nach Beleg abgerechnet. Wenn der Auftraggeber Sondervereinbarungen mit Hotels in seiner Nähe hat, überlassen wir dem Auftraggeber gerne die Buchung zu den Sonderkonditionen.

Wenn der Veranstaltungsort mehr als zwei Stunden von Freiburg entfernt ist, erfolgt die Anreise i.d.R. am Abend vor der Veranstaltung.

#### d) Ausfallhonorare

Wenn der Auftraggeber vereinbarte Besprechungs-, Workshop-, Seminar- oder Präsentationsveranstaltungen nicht zu dem vereinbarten Termin wahrnehmen kann, verpflichtet sich der Auftraggeber Zweisicht zwei Wochen vor der Veranstaltung zu informieren. Bis zu einschließlich 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung werden keine Ausfallhonorare berechnet.

Bei Absagen oder Verschiebungen vom 13. bis einschließlich achten Kalendertag vor der Veranstaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, 50 Prozent Ausfallhonorar zu berechnen.

Bei Absagen oder Verschiebungen vom siebten bis einschließlich vierten Kalendertag vor der Veranstaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, 75 Prozent Ausfallhonorar zu berechnen. Bei Absagen oder Verschiebungen von weniger als vier Kalendertagen vor der Veranstaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, 100 Prozent Ausfallhonorar zu berechnen. Die Ausfallhonorare basieren auf den im Angebot angegebenen Tages- und Stundensätzen.

#### e) Stornokosten für Reisen

Werden vereinbarte Veranstaltungstermine von Seiten des Auftraggebers abgesagt, verpflichtet sich der Auftraggeber, die tatsächlich entstandenen Stornokosten (Stornierungsgebühren für Hotels, Bahnfahrten oder Flüge) zu übernehmen. Es sei denn, es liegt kein Verschulden seitens des Auftraggebers vor. Sollte der Auftragnehmer vereinbarte Veranstaltungstermine nicht durchführen können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die beim Auftraggeber entstandenen Stornokosten für Reisen zu übernehmen. Es sei denn, es liegt kein Verschulden seitens des Auftragnehmers vor. Beide Seiten verpflichten sich, dem Vertragspartner nicht wahrnehmbare Termine schnellstmöglich mitzuteilen, um die Stornokosten möglichst gering zu halten.

#### f) Mehrwertsteuer

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe des zum Abrechnungszeitpunktes geltenden Mehrwertsteuersatzes.

### 5. Zahlungsbedingungen

Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, rechnet Zweisicht in einem monatlichen Rhythmus oder aufgabenbezogen ab. Der Abrechnungsrhythmus wird im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbart.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen, sofern zwischen uns und dem Kunden nichts anderes vereinbart ist.

### 6. Modifikation der Vorgehensweise

Wir behalten uns vor, dieses Angebot *in Absprache mit dem Auftraggeber* zu modifizieren, falls während des Beratungsprozesses neue Erkenntnisse eine Änderung des Vorgehens notwendig oder sinnvoll erscheinen lassen.

Verzögert sich der Beginn oder die Durchführung eines Projekts aufgrund von höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, verlängern sich die Fristen zur Durchführung angemessen. Nach eigener Wahl sind wir auch berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde hierfür Schadenersatz verlangen kann. Bereits bezahlte Beratungshonorare erstatten wir in solchen Fällen anteilig, soweit

Leistungen von uns noch nicht erbracht worden sind. Für den Nachweis von uns erbrachter Leistungen sind unsere internen Aufzeichnungen maßgeblich, die wir dem Kunden auf Wunsch mitteilen. Dauert die Behinderung länger als vier Monate an, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, seinerseits hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

## **7. Haftung**

Wir können keine Haftung übernehmen für Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dasselbe gilt für Folgeschäden des Kunden wie entgangenen Gewinn, Arbeitsausfall, Reise- oder Hotelkosten. Obwohl wir unsere Beratungs- und Schulungsmaterialien mit höchstmöglicher Sorgfalt zusammenstellen, sind Fehler nicht völlig ausgeschlossen. Eine Haftung für fehlerhafte Angaben in Beratungs- und Schulungsmaterialien und deren Folgen können wir daher ebenfalls nicht übernehmen, soweit wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt haben.

## **8. Projektmaterial**

Kein Teil der Unterlagen, die wir im Laufe eines Projektes dem Kunden aushändigen, darf ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form vervielfältigt oder weitergegeben werden. Werden im Rahmen eines Projektes Unterrichtsmittel, -medien oder Softwareprodukte Dritter eingesetzt, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils gültigen Überlassungsbestimmungen zu beachten und insbesondere keine Kopien anzufertigen. Der Kunde haftet allein, wenn durch ihn, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Er hat uns von allen Ansprüchen Dritter aus einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

## **9. Vertraulichkeit**

Wir verpflichten uns, über alle Informationen aus der Zusammenarbeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung der Zusammenarbeit Stillschweigen zu bewahren. Alle im Rahmen der Zusammenarbeit überlassene Unterlagen, Daten, Informationen, insbesondere auftraggeberinterne Informationen über Mitarbeiter, Unternehmensangaben, Strategien, wettbewerbsrelevante Daten und Fakten werden mit absoluter Vertraulichkeit behandelt.

## **10. Mediation und Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Beratungsvertrag versuchen die Beteiligten den Konflikt einvernehmlich und selbstverantwortlich im Rahmen einer Mediation zu lösen. Bei Bedarf lassen sie sich vom Bundesverband Mediation e.V. eine/n Mediator/in in der Nähe benennen.

Erfüllungsort und, soweit unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Freiburg im Breisgau.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Freiburg, 01.07.2018

*Zweisicht.* Christian Bähler & Elke Schwertfeger GbR